

oder Octavam darzu greiffen: doch muß man sich in der rechten Hand in acht nehmen / daß nicht verbotene Octaven und Quinten man mit unter springen lasse. So ist's auch fein / wenn man bey den nächsten Concordanzen in der tieffe bleibet / denn es können nachmahls die andern Vocalisten und Instrumentisten ihren Raum in der Höhe haben; Ist auch nicht nöthig / daß man vollstimmig greiffe / wann andere Stimmen drein Musiciren / sondern ist an dreyen / zum meisten 4. Stimmen genug / bisweilen an zweyen / nachdem es geschwinde gehet.

Es ist aber nicht ohne / daß ein incipient vor sich nicht alsobald wissen könne / was er im General Basse so wohl in d' rechten / als lincken Hand vor Mittel-Partheien gebrauche / er übe sich denn zuvorher wohl in den reinen Contrapuncten / die er ihn durch alle Claves in die teutsche Tabulatur bringen / und gleichsam aufwendig lernen kan / dadurch er ihm nicht allein den Thon eines ieden

den